

Denkmallandschaft und Kulturlandschaft – die Landschaft in der Denkmalpflege

Thomas Gunzelmann

Vorliegender Text wurde als Vortrag auf der Tagung „Denkmalschutz und Naturschutz – Voneinanderlernen und Synergien nutzen zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes“ (Veranstalter: Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie in Kooperation mit der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein) auf der Insel Vilm, 25. - 27. Oktober 2007. Für die vorliegende elektronische Fassung wurde er um den wissenschaftlichen Apparat ergänzt.

Einleitung

Um es gleich vorwegzunehmen, um die Landschaft in der Denkmalpflege ist es lange nicht so gut bestellt, wie es sein sollte und sein könnte. Inhaltliche und methodische Konzeptionen und praktische Umsetzung klaffen immer noch recht weit auseinander, rein denkmalrechtlich begründete gesetzliche Schutz- und Pflegemöglichkeiten sind dünn gesät und leiden zusätzlich noch unter dem föderalistischen Prinzip der Kulturhoheit der Länder. Die einzige flächenhafte Schutzkategorie, die wirklich den kulturhistorischen Aspekt von Landschaft in den Mittelpunkt stellt, kommt von Außen, wenn auch von „ganz oben“. Seit 1994 weist die UNESCO Kulturlandschaften als Welterbe aus. In Deutschland sind es bisher immerhin drei: das „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ im Jahr 2000, das Obere Mittelrheintal aus dem Jahr 2002¹ sowie das „Elbtal in Dresden“ vom Jahr 2004.

Gerade letztes Beispiel zeigt aber überdeutlich, was im Bedrohungsfall kulturgeschichtlich oder denkmalpflegerisch begründete Argumente wert sind. Wenn im Einladungstext zu dieser Tagung davon die Rede ist, dass der wissenschaftliche Naturschutz ein Akzeptanzproblem hätte, der Denkmalschutz dagegen in der Öffentlichkeit ein unumstrittenes Anliegen sei, so zeigen doch viele Beispiele, dass Grenz-, Zähl- und Messwerte des artenschutzbezogenen Naturschutzes für Behörden und Gerichte leichter fassbar sind, als rechtlich unbestimmte, verbalargumentativ vorgetragene Wertbeschreibungen der Denkmalpflege. Und so ist es die „Kleine Hufeisennase“ und nicht die Silhouette des weltberühmten Elbflorenz im Fall des Dresdner Elbtals – seit 2006 auf der Roten Liste des UNESCO-Welterbes – die einen Aufschub des umstrittenen Baus der Waldschlösschenbrücke bewirkt hat. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 19.10.2007 spricht dem Tierchen mit seinen 17 Gramm Lebendgewicht leicht ironisch „mehr Macht als die UNESCO“ zu. Schon vor diesem Bericht haben einige Kollegen daher die „Kleine Hufeisennase“ schon ernsthaft für die Denkmalschutzmedaille vorgeschlagen.

¹ Eine umfangreiche Dokumentation dieser Welterbe-Kulturlandschaft findet sich in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft. Mainz 2001.

Doch wir wollen hier nicht gegenseitig unsere vermeintlichen und tatsächlichen Schwächen bejammern, sondern über ein Aufgabengebiet nachsinnen, das wie kein Zweites im gemeinsamen Fokus von Naturschutz und Denkmalpflege liegt, und das nicht seit erst heute oder gestern, sondern seit mehr als 100 Jahren, die Kulturlandschaft. Wenn es das Ziel dieser Tagung ist, Synergien sichtbar werden zu lassen und eine strategische und projektbezogene Zusammenarbeit zu initiieren, so muss man Auffassungen, Ideen und Möglichkeiten des jeweiligen Partners zumindest in ihren grundsätzlichen Ansätzen kennen. Dies für die Denkmalpflege zu tun, habe ich mir für diesen Vortrag vorgenommen.

Blicken wir zunächst in die Geschichte. Unter dem gemeinsamen Dach des Heimatschutzes mit dem Höhepunkt um die vorvergangene Jahrhundertwende haben sich Denkmalpflege und Naturschutz schon einmal in der Landschaft getroffen. Bei aller Kritik an der bürgerlich-konservativen, teils auch nationalen Gedankengut verschriebenen Heimatschutzbewegung mit ihrer Angst vor der Modernisierung und ihrem im Grunde rückwärts gerichteten Protest muss man aus heutiger Sicht ihren erstaunlich ganzheitlichen Ansatz würdigen. Im Heimatschutz fand eine integrale Betrachtung der Umwelt unter den Aspekten des Naturschutzes und Denkmalpflege statt, wie wir sie heute nicht mehr leisten.

Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege – Geschichte

Der Gründervater der Heimatschutzbewegung, der Musikprofessor Ernst Rudorff (1840 - 1916) sah schon im Jahr 1880 diesen Zusammenhang: „Das malerische und poetische der Landschaft entsteht, wo ihre Elemente zu zwangloser Mischung verbunden sind, wie die Natur und das langsame Walten der Geschichte sie hat werden lassen.“² Zum Zweck des schließlich 1904 gegründeten „Bund Heimatschutz“ wurde es dann folgerichtig auch „Die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung schützen.“³ Der erste Vorsitzende des Bundes Heimatschutz, der Maler, Architekt und Publizist Paul Schultze-Naumburg (1869 - 1949),⁴ der allerdings spätestens nach 1920 auch rassistisch-faschistischen Ideen propagierte, gab 1905 eine Flugschrift unter dem Titel „Die Entstellung unseres Landes“ heraus, die die Ziele des Heimatschutzes erläutern sollte.⁵ Darin wird der Zusammenhang von Stadt, Dorf und freier Landschaft als Heimat dargestellt. Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang in den drei in der neunbändigen Reihe seiner „Kulturarbeiten“ 1916 - 1917 erschienenen Bänden mit dem Titel: „Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen.“⁶ Darin stellte er fest: „im übrigen dürfte nicht ein Stück Erdoberfläche in Deutschland mehr so aussehen, wie es vor der Kultivierung durch Menschenhand der Fall war, denn alles, was wir sonst um uns sehen, vom Forst bis zum Feld, von der Wiese bis zum Mühlenwehr, ist Menschenwerk oder doch

² Ernst Rudorff: Über das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur. In: Preußische Jahrbücher 45 (1880), S. 261 - 276; zit. nach Norbert Huse (Hrsg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 2. Aufl. 1996, hier S. 161.

³ zit. nach Huse, 1996, S. 151.

⁴ zu Schultze-Naumburg, vgl. Norbert Borrmann: Paul Schultze-Naumburg. Maler - Publizist - Architekt. Essen 1989.

⁵ Paul Schultze-Naumburg: Die Entstellung unseres Landes. Halle 1905.

⁶ Paul Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten. Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. Bd. VII, Bd. VIII u. Band IX. München 1916/17.

Natur, von Menschenhand gebändigt und verändert.“⁷ Der Wert dieser vom Menschen gestalteten Landschaft liegt für ihn in ihrer Schönheit und Harmonie: „Unser Buch soll vor allem von der Schönheit der berührten Natur, ..., dem kultivierten Lande handeln, von der wir wissen, dass sie uns reichste Schönheit geschenkt hat.“⁸ Er behandelt dabei nicht nur die Gestaltung der freien Landschaft selbst, sondern er bezieht auch Häuser, Gärten, Schlösser, Dörfer und Städte mit ein, sie sind für ihn „das Schönste der Landschaft“⁹, damit ist aufs deutlichste der integrale Ansatz von Kulturlandschaft angesprochen, wie wir es heute nennen würden. Seine Werke, die ihre Wirkung vor allem auch aus ihren hervorragenden Fotos und der Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel bezogen, haben die Heimatbewegung des frühen 20. Jahrhunderts wesentlich mitgeprägt und wirken auch heute noch - man ist versucht zu sagen - im kollektiven Unterbewusstsein stark nach.

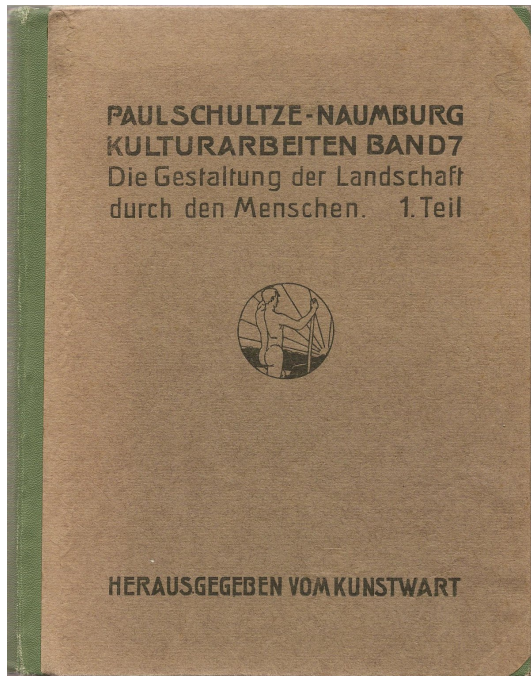


Abbildung 1 Der Band 7 der Kulturarbeiten von Paul Schulze-Naumburg: *Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen*

Trotzdem konnte sich seine Sichtweise und die des Heimatschutzes gerade in der Denkmalpflege nur in Teilbereichen etablieren. Obwohl er mit seinen positiven Beispielen laufend auf historische Vorbilder zurückgreift, ist es für ihn im Wesentlichen nur das 18. Jahrhundert bis in das frühe 19. Jahrhundert des Biedermeiers hinein, das mit seiner Gestaltung von Landschaft, Haus und Siedlung Geltung beanspruchen kann. Ihr Wert besteht für ihn nicht etwa im geschichtlichen Zeugnis, sondern in Schönheit und Harmonie, wie er sie verstanden wissen wollte. Daraus folgt selbstverständlich für ihn auch, dass qualitätvolle Landschaft und Stadt neu geschaffen werden kann, solange man sich an das Vorbild der „Goethezeit“ hält, sozusagen sein „Leitbild“ der Landschaftsentwicklung.

Werte wie die der Ästhetik, der Harmonie, des Bildhaften und schließlich auch des Erzieherischen, wie sie der Heimatschutz in Bezug auf die Kulturlandschaft propagierte, fanden durchaus Eingang in spätere denkmalpflegerische Konzepte. Vor allem der Umgebungsschutz, der eine Beeinträchtigung des Umfeldes eines Baudenkmals verhindern will und

⁷ Schultze-Naumburg, 1916, Bd. VII, S. 10/11.

⁸ Schultze-Naumburg, 1916, Bd. VII, S. 15.

⁹ Schultze-Naumburg, 1916, Bd. IX, S. 97.

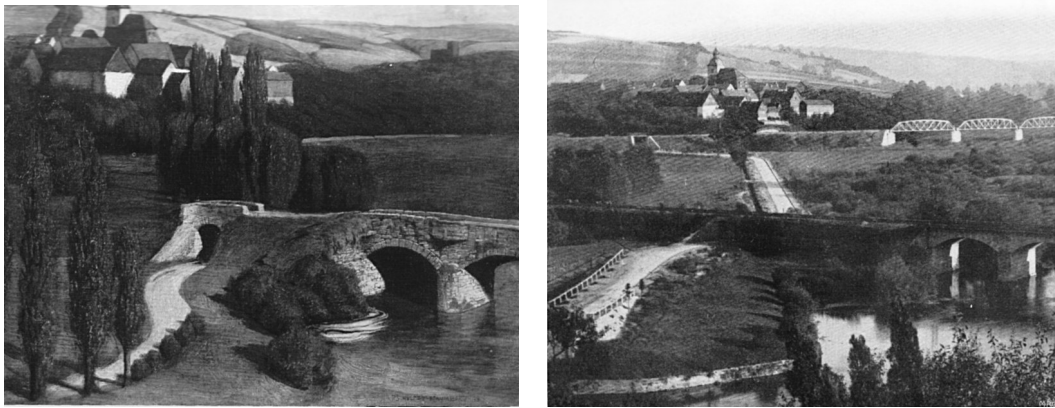


Abbildung 2 *Das Prinzip der Gegenüberstellung eines positiven und negativen Beispiels bei Paul Schultze-Naumburg.*

die frühe Auffassung des Ensembleschutzes, der vor allem auf Orts-, Straßen- und Platz-„Bilder“ abzielte, leiten sich direkt aus den Konzepten des Heimatschutzes ab. Dennoch ist gerade dieser bildhafte, ja sogar „malerische“ Ansatz eine wichtige Wurzel für das Erkennen größerer Denkmalszusammenhänge gewesen¹⁰ und er bereitete auch den heutigen Blick auf Kulturlandschaften als geschichtliche Zeugnisse mit vor.

Damit machen wir einen Sprung zur Situation der letzten Jahre. Zwar ist spätestens seit der Jahrestagung der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger“ 1996 in Kiel unter dem Thema „Historische Kulturlandschaften“ das Arbeitsfeld unter den Denkmalpflegern angekommen. Im Gefolge dieser Tagung entstand ein Positionspapier ebenjener Vereinigung mit dem Titel „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“, das im Jahr 2001 veröffentlicht wurde.¹¹

Dennoch ist es auch heute noch so, dass längst noch nicht alle Vertreter der Disziplin diesen Stand akzeptiert oder gar verinnerlicht haben. So ist es durchaus berechtigt, die Kulturlandschaft und ihre Elemente zu den „unbequemen Denkmälern“ zu zählen, denen man sich nur widerstreben nähert.¹² Warum das so ist, hat Volkmar Eidloth bereits 1997 festgestellt. Drei Gründe seien es, die die Einbeziehung der historischen Kulturlandschaft in das denkmalpflegerische Handeln schwierig machten: Erstens liegt unser Hauptaugenmerk immer noch auf dem gestalteten Architekturobjekt, siedlungs- und landschaftsgeschichtliche Kriterien werden gegenüber baugeschichtlichen noch immer vernachlässigt. Zweitens haben wir mangels eines Überblicks über das erhaltene Repertoire der historischen Kulturlandschaft Bewertungsunsicherheiten. Drittens fehlt es wahrscheinlich auch an Mut, die vom Gesetz vorgegebene Denkmaldefinition vertieft zu interpretieren.¹³ Dies

¹⁰ Wolfram Lübbecke: Ensemblegrenzen. In: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 45/46 (1991/92), S. 203 - 219, hier S. 204.

¹¹ Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: Denkmalschutz-Informationen 26, 03/2002, S. 93 - 99; online <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf> (abgerufen am 23.10.2007)

¹² Norbert Huse: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen? München 1997.

¹³ Volkmar Eidloth: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, 55. Jg. 1997 (1), S. 24 - 30.

gilt erst recht heute, wo Politiker dezidiert oder unausgesprochen auf die zahlenmäßige Beschränkung von Denkmallisten dringen.

Denkmalbegriff und Landschaftsbegriff

Um diese Situation besser einordnen zu können, müssen zuerst die Zusammenhänge zwischen Denkmalbegriff und Landschaftsbegriff näher beleuchtet werden. Denkmale sind nach Auffassung aller Denkmalschutzgesetze, hier sei das Bayerische zitiert, „von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“¹⁴ Der Denkmalbegriff zielt also zunächst auf Materielles, auf greifbare Gegenstände, auf „Sachen“ ab. Das heißt, die Idee von Landschaft oder Kulturlandschaft als ein von einem Betrachter wahrgenommener Ausschnitt der Umwelt, als ein schönes Bild, das Emotionen weckt, wird uns hier nicht weiterführen. Der Denkmalpfleger wird sich daher immer vorrangig für die Sicherung der historischen Substanz in ihrer Authentizität als dem klassischen Leitbild der Denkmalpflege seit Dehio verpflichtet sehen.

Landschaft oder Kulturlandschaft rückt erst dann in die Nähe des Denkmalbegriffs, wenn wir in ihr materielle Spuren menschlichen Handels in der Vergangenheit finden, die als Geschichtszeugnis menschliche Leistungen ablesbar machen. Entscheidend für die Definition des Denkmals ist der Faktor der geschichtlichen Bedeutung. Somit wird der Denkmalbegriff auch die Kulturlandschaft in ihrer Geschichtlichkeit umfassen können, ohne dass die Kulturlandschaft, „eines der großen Hoffungsgebiete - Denkmalerwartungsgebiete“, wie es Günter Lipp formulierte, „einen erweiterten Denkmalbegriff und zwar einen fließenden, gewissermaßen ‚flanierenden‘“ erforderte.¹⁵

Ebenso wie Denkmale sind auch Kulturlandschaften nicht unveränderliche Ergebnisse eines einmaligen Schöpfungsaktes, sondern Zeugnisse länger währender historischer Prozesse. Auch Kulturlandschaften besitzen an ihrer Oberfläche wie auch unter ihrer Oberfläche Elemente unterschiedlichsten Alters. Daraus ließe sich folgern, dass die Kulturlandschaft, und zwar konkreter, die historische Kulturlandschaft und ihre Elemente schlicht ohnehin eine Untermenge des Denkmalbegriffs sind, dessen Verständnis sich im Laufe der Zeit durch das Erkennen früher vernachlässigter Denkmalgattungen wie beispielsweise Industriedenkmäler qualitativ und durch das Verschieben der Zeitgrenzen quantitativ erwei-

¹⁴ Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140).

¹⁵ Lipp, Wilfried: Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus. Aspekte zur Reparaturgesellschaft. In: Lipp, Wilfried und Petzet, Michael (Hrsg.): Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus. Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 69. S. 6 - 12, hier S. 11.

tert,¹⁶ nicht aber in seiner Begriffsdefinition wirklich verändert hatte.¹⁷ Die Frage lautet als nicht: „Ist der Denkmalbegriff zur Kulturlandschaft erweiterbar?“¹⁸ Vielmehr müsste man fragen: Welche Bedingungen muss eine historische Kulturlandschaft erfüllen, damit sie den Kriterien des Denkmalbegriffs genügen kann?

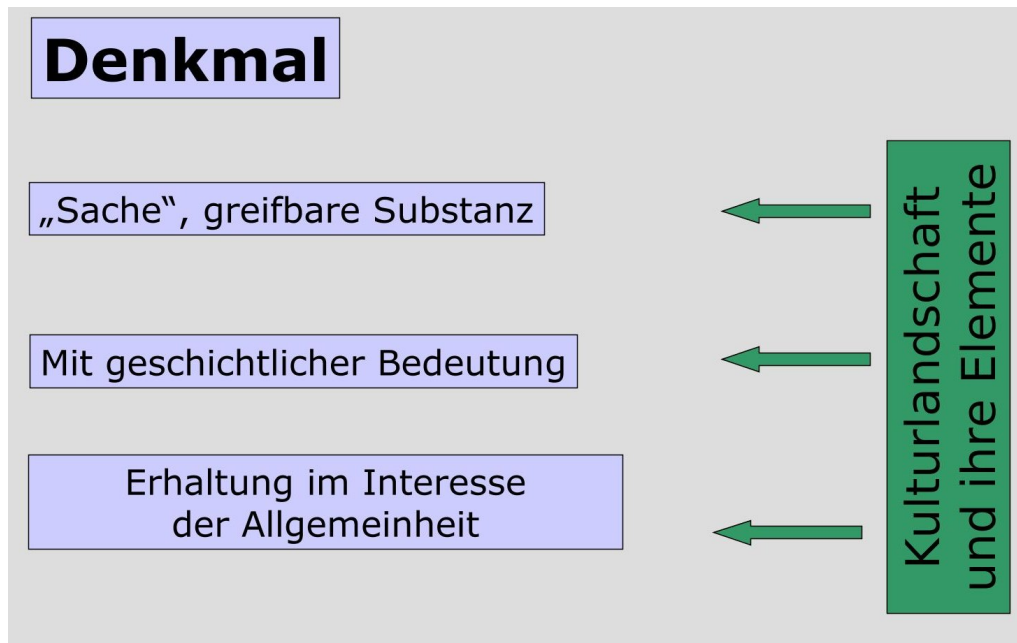


Abbildung 3 Die historische Kulturlandschaft und ihre Elemente im Verhältnis zum Denkmalbegriff

Das bereits erwähnte Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger beschreibt die Kulturlandschaft in knappster Definition als „...das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte.“ Diese Definition schließt an den Landschaftsbegriff der traditionellen Landschaftsgeographie an, wonach Kulturlandschaft „nichts anderes als der unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffene, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederte Lebensraum des Menschen“ sei.¹⁹ Diesem Verständnis von Kulturlandschaft

¹⁶ Vgl. Weis, Markus: Entstehung, Erweiterung und Auflösung des Denkmalbegriffs. Das Ende der Denkmalpflege? In: Böning-Weis Susanne, Hemmeter, Karlheinz und Langenstein, York (Hrsg.): Monumentum. Festschrift für Michael Petzet. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 100. S. 83 - 94, hier S. 85/86.

¹⁷ Dieser Auffassung scheint auch Volker Gläntzer zu sein, wenn er schreibt. „Aber mit diesen Begriffen [„Kulturlandschaft“] ist in die Bewertung von Denkmälern nichts qualitativ Neues hinzugekommen, was in „Kultur“ und „Geschichte“ nicht schon enthalten gewesen wäre, vgl. Gläntzer, Volker: Häuser und Dörfer in der Kulturlandschaft - die Krummhörn (Ostfriesland) als Beispiel. In: In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 24,2004/1, S. 12 - 19.

¹⁸ Vgl. Lipp, Wilfried: Ist der Denkmalbegriff zur Kulturlandschaft erweiterbar? In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.): Denkmal - Ensemble - Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Wien - Horn 1999, S. 73 - 83.

¹⁹ Maull, Otto: Zur Geographie der Kulturlandschaft. – In: Freie Wege vergleichender Erdkunde, Erich von Drygalski zum 60. Geburtstag, München 1925, S. 11-24.

zufolge ist unsere gesamte Umwelt Kulturlandschaft. Dies stellt die Denkmalpflege vor die Aufgabe, ebenso wie im Fall der gebauten Umwelt, eine Auswahl dessen zu treffen, was uns unter dem Gesichtspunkt des Denkmalbegriffs bewahrenswert erscheint.

Der dynamische Wandel ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft und damit auch die Mehrschichtigkeit und die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Aus dieser Tatsache folgte die für den Denkmalpfleger überraschende Erkenntnis, dass nicht nur die Zeit und mit ihr die Denkmale, sondern auch „Räume vergehen“.²⁰ Dieses Vergehen ist aber ein fließender Prozess, wenn auch heute in exponentieller Beschleunigung. Zu leicht jedoch verstellt der ungeheure Landschaftswandel den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse – ein ebenso wesentliches Kennzeichen der Kulturlandschaft ist das Phänomen der Beharrung, der Persistenz von Elementen und Strukturen. Unter dem Eindruck der dynamischen und globalen Wandlungen wird vielfach übersehen, dass die Beharrlichkeit von sozialen Systemen, Kulturmustern und ganz schlicht auch Bauwerken enorm ist und das sogar ohne konkrete Bemühungen um ihren Fortbestand.

Wie das Denkmal in seinen Ausprägungen des Einzeldenkmals oder des Ensembles ist also auch die Kulturlandschaft als abgrenzbarer Raum oder in ihrer einzelnen Elementen und Strukturen Träger geschichtlicher Überlieferung. Diese Elemente sind dann historisch, wenn sie heute aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise neu entstehen würden.²¹ Dies bedeutet, auf ein einfaches Beispiel übertragen, dass Weinbergterrassen mit Trockenmauern als historisches Element der Kulturlandschaft zu betrachten sind, da heute niemand mehr auf die Idee kommt, sie bei der Neuanlage oder der Bereinigung eines Weinberges zu errichten. Das entspricht, jeweils in der Betrachtung vom einzelnen Objekt aus, der denkmalpflegerischen Forderung nach einer abgeschlossenen Geschichtsepoche, über welche erst in einem gewissen Abstand zutreffend geurteilt werden kann. Es sind also jene Elemente und Strukturen in der Kulturlandschaft, die eine geschichtliche Leistung des Menschen ablesbar und substantiell, also als greifbare Sachen verkörpern, die den Denkmalpfleger interessieren müssen und auf der Erhaltung und Pflege er dringen darf.

In diesem Sinne umfassend als historische Kulturlandschaften anzusprechende Regionen wird es in Mitteleuropa nur mehr in eng begrenzten Räumen geben. Selbst die als Weltkulturerbe benannten Landschaften wie das Mittelrheintal oder das Elbtal bei Dresden können in einem solchen strengen Sinn keine reine historische Kulturlandschaft sein. Dies müssten Regionen sein, deren Landschaftswandel zu einem bestimmten Zeitpunkt weitgehend gestoppt wurde. Als ein Spezialfall sind hierzu sicherlich die weitgehend konservierten, auf wenige Zeitschichten beschränkten Parklandschaften von Branitz, Wörlitz oder Potsdam zu sehen.

Man kann aber auch dann von einer historischen Kulturlandschaft sprechen, wenn eine aktuelle Kulturlandschaft stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt ist. Diese Strukturen können in verschiedenen zeitlichen Schichten entstanden sein und auch miteinander verknüpft sein. Dies ist kein Widerspruch zum denkmalpflegerischen Mainstream, denn selbst in einem vermeintlich homogenen Baudenkmal haben nahezu immer

²⁰ Lipp, Denkmalbegriff, (wie Anm. 15), hier S. 76.

²¹ Vgl. Hans Jürgen Nitz: Historische Strukturen im Industriezeitalter. Beobachtungen, Fragen und Überlegungen zu einem aktuellen Thema. In: Ber. z. dt. Landeskde. 56/1982, S. 193-217, hier S. 195.



Abbildung 4 *Die historische Kulturlandschaft als Ausschnitt der aktuellen Kulturlandschaft. Foto: Thomas Büttner*

unterschiedliche Epochen ihre materiellen Spuren hinterlassen. Auch in der Kulturlandschaft wächst die historische Zeugniskraft, wenn verschiedene Zeiten ihre Spuren, auch in Bezug aufeinander, hinterlassen haben. Dieses vernetzte, Zeiten überspringende, aber Qualitäten erst erschließende Denken wird im Umgang mit dem einzelnen Baudenkmal schon länger praktiziert, es sollte konsequenterweise auch beim Denken in Landschaften Anwendung finden.

Allerdings muss man sich dabei immer bewusst machen, dass die kulturlandschaftliche Wirklichkeit so komplex ist, dass auch umfangreiche Beschreibungs- und Deutungsversuche diese Realität nie vollständig abbilden können. Landschaft ist somit auch ein geistiges Konstrukt, das mindestens teilweise von der subjektiven Wahrnehmung und den Leitbildern des jeweiligen Betrachters oder Nutzer abhängig ist. Von daher fordert Gerhard Hard zurecht: „Man sollte eine gefundene Spur nicht nur als eine Spur des Lebens und der Geschichte anderer lesen, sondern immer auch auf diejenigen beziehen, der sie liest und findet: „Eine Spur ist immer auch die Spur eines Spurenlesers“.²² Derselbe Landschaftsausschnitt wird von zwei unterschiedlichen Menschen auch unterschiedlich gesehen, weswegen man neben ihrer objektiven materiellen Struktur auch immer das, was der Betrachter oder Interpret an Werten hineinprojiziert, beachten muss. In diesem Sinne ist Kulturlandschaft

²² Vgl. Gerhard Hard: Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabrück 1995, hier S. 163.



Abbildung 5 Von historischer historische Kulturlandschaft kann man sprechen, wenn eine aktuelle Kulturlandschaft sehr stark von historischen Elementen und Strukturen geprägt ist. Foto: Klaus Leidorf.

„ein vom Menschen geprägtes Milieu und zugleich [...] ein Ort, zu dem die Menschen eine privilegierte psychische Beziehung unterhalten.“²³

Der Begriff der Denkmallandschaft, der noch vor dem der historischen Kulturlandschaft Eingang in die denkmalpflegerische Diskussion fand²⁴, hat einen etwas anderen Focus. Gemeinsam ist beiden, dass sie ein methodischer Ansatz zur Heraushebung von bestimmten Zellen aus der allgemeinen Kulturlandschaft sind, die noch heute von geschichtlichen bedeutsamen Leistungen des Menschen geprägt sind. Das Konzept der Denkmallandschaft entstand in der Einsicht, dass Denkmale niemals frei sind von vernetzenden Bezügen zu anderen Denkmalen, aber auch zur Kulturlandschaft, in welcher sie eingebettet sind. Ausgehend von einem Kern, der nicht einmal materiell sein muss, wie beispielsweise die Erscheinung am Gnadenort Vierzehnheiligen, lassen sich in hierarchischen Stufen (Altar, Kirche, Wallfahrtsort, Klosterlandschaft) Denkmalbezüge auf diesen Kern herstellen, bis man schließlich zu einer Umgrenzung im Sinne eines Grenzgürtels gelangt. Innerhalb dieses so umgrenzten Landschaftsauschnittes muss der Kern einheitsstiftende Wirkung besitzen, er muss also die historisch-landschaftlichen Bezüge optisch oder auch inhaltlich

²³ Vgl. André Corboz: Le territoire comme palimpseste. In: Diogenes, Paris, janvier-mars 1983, No 121; deutsch als: Das Territorium als Palimpsest. In: André Corboz: Die Kunst, Stadt und Land zum Sprechen zu bringen. Basel; Boston; Berlin 2001 (= Bauwelt-Fundamente 123), S. 143 - 165, hier S. 165.

²⁴ Tilmann Breuer: Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. – Österr. Zeitschr. f. Kunst u. Denkmalpflege 27/1983, S. 75-82; ders.: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen heute. In: Jahrbuch d. bayer. Denkmalpflege Band 40/1986. München 1989, S. 350 - 370.

dominieren. Denkmallandschaften sind gezeichnet dadurch, dass der Mensch das Angebot der Topographie angenommen hat, ja in großartiger Weise akzentuiert hat. Sie entstehen eigentlich aber erst durch ihre Beschreibung und Analyse, wie jede Kulturlandschaft ist sie neben aller Materialität ein geistiges Konstrukt, dass erst durch Vermittlung wirksam wird. In diesem Sinne sind beispielsweise die Schlösser- und Parklandschaft um Potsdam, die Landschaft um Weimar²⁵ mit ihren Akzenten auf der Klassik, der frühen Moderne und schließlich des Terrors oder aber die Kulturlandschaft des „Gottesgartens“ am Obermain um Banz und Vierzeihenheiligen Denkmallandschaften.²⁶

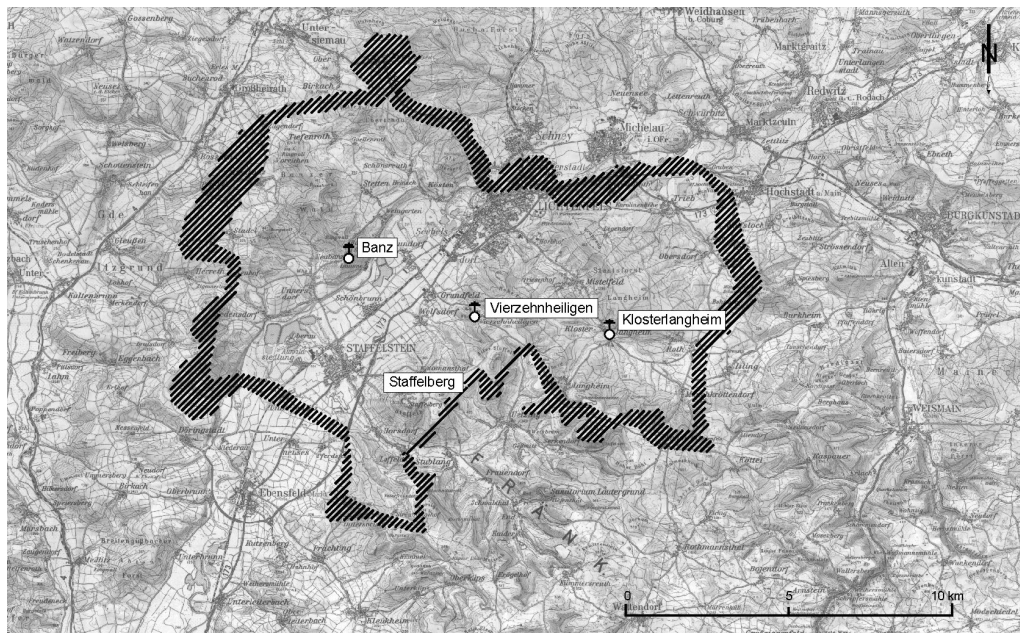


Abbildung 6 Die Denkmallandschaft Vierzeihenheiligen - Banz mit ihrem Grenz-gürtel. Entwurf: Tilmann Breuer, Zeichnung: Thomas Gunzelmann

Es muss also der Denkmalpflege um Teile der aktuellen, heute bestehenden Landschaft gehen, die als Geschichtszeugnis substanziell feststellbar und für die Allgemeinheit so ablesbar sind, das diese auch an der Erhaltung interessiert ist. Soweit, so gut. Aber nun müssen in der Denkmalpflege, ganz ähnlich wie im Naturschutz, kontinuierliche Prozesse der Erfassung und Bewertung einerseits, der Erhaltung und Pflege andererseits angestoßen werden.

Ansätze der Kulturlandschaftserfassung im Überblick

Zunächst zur Erfassung. Hier haben wir – trotz mittlerweile 20-jähriger Bemühungen Einzelner – keineswegs einen befriedigenden Zustand erreicht. Dies hängt einerseits an der

²⁵ Tilmann Breuer: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 5-23.

²⁶ Tilmann Breuer: Denkmallandschaft – Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffes. In: Géza Hajós (Hrsg.): Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Wien - Horn 1999, S. 84 - 92, hier S. 86.

föderalen Struktur, die in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben im engeren Denkmalschutzrecht völlig uneinheitlich ist. Zwar lassen es die mutige Interpretation bei mutiger Interpretation alle Denkmalschutzgesetze zu, Teile von historischen Kulturlandschaften als Denkmal einzutragen, doch lediglich die Gesetze in Brandenburg (§ 2 Abs. 2, 3 BbgDSchG), Mecklenburg-Vorpommern (§ 2 Abs. 2 DSchG MV), Nordrhein-Westfalen (§ 2 Abs. 2 DSchG NW), Sachsen (§ 2 Abs. 1, Abs. 5 Buchst. c SächsDSchG), Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG LSA) und Schleswig-Holstein (§ 1 Abs. 2 S. 2 DSchG SH) und im Saarland (§ 2 Abs. 6 SaarlDSchG 2004) nehmen in unterschiedlichem Maße direkten Bezug auf historische Kulturlandschaften. Flächenhafte Zusammenhänge und eben nicht nur Einzelelemente, wie sie bei diesem Themenfeld besonders wichtig sind, lassen sich dezidiert wahrscheinlich nur im Saarland und in Schleswig-Holstein schützen.²⁷

Andererseits ist es aus der Tradition der Inventarisationsabteilungen der Landesdenkmalämter verständlich, dass bisher auf deren Initiative hin keine systematische Erfassung von historischen Kulturlandschaften und ihren Teilen veranlasst wurde. Nicht nur hätten dies Personalausstattung und -Qualifikation ohnehin verhindert, systematische Nacherhebungen von neu zugewachsenen Denkmalthemen wie Industriedenkmäler, Gartendenkmäler oder auch von Bauten der 1950er und 60er Jahren fanden kaum statt. So mag es verwundern, dass dennoch auf Initiative Einzelner doch nahezu in jedem Bundesland mit Projekten zur Erfassung begonnen wurde. Häufig wurden diese Projekte jedoch in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Etliche Projekte in Bayern beispielsweise wurden vonseiten der Denkmalpflege zusammen mit potenziellen Landschaftsgestaltern wie den Ämtern für ländliche Entwicklung durchgeführt, andere wiederum mit potenziellen Landschaftsbewahrern wie dem Landesamt für Umwelt. Deutlich zeigt sich dabei stets ein Grundprinzip der Kulturlandschaft: sie geht alle an, da räumliches Handeln eben nicht nur im abstrakten Raum, sondern in der Kulturlandschaft mit ihrer historischen Tiefenschichtung stattfindet.

Wenn also in Deutschland systematische und landesweite Erfassungen der historischen Kulturlandschaft vorgesehen sind oder gar schon durchgeführt werden, so findet dies allenfalls unter Beteiligung der institutionalisierten Denkmalpflege – wenn auch nicht immer – und nie auf ihre ausschließliche Initiative statt. Hier sind wir in der Praxis schon weiter, als die Grundthesen dieser Tagung vermuten lassen. Die Allianz des Heimatschutzes hat sich hier schon längst wieder gebildet. Denkmalpflege, behördlicher und sogar verbandmäßiger Naturschutz arbeiten hier in etlichen Fällen Hand in Hand. Weiter noch: Die Nachfolgeinstitution des Bundes Heimatschutz, der BHU, der „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“ hat sich des Themas verstärkt angenommen, ebenso wie seine Mitgliedsorganisationen auf Landesebene dies bereits mit unterschiedlicher Intensität tun. Erst im Juni 2007 veranstaltete der BHU eine Tagung zum „Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland“, aus der heraus eine Arbeitsgruppe entstand, die sich um die Harmonisierung der Bisherigen, sozusagen im Wildwuchs entstandenen Erfassungssysteme bemühen will. Ein hehres Unterfangen, das auch meine Unterstützung findet, doch unter den gegebenen Umständen wohl sehr problematisch.

²⁷ Ernst-Rainer Hönes: Gesetzliche Regelungen zum Schutz von Flächendenkmalen. Burgen und Schlösser online. <http://www.deutsche-burgen.org/institut/bus/bus2/hoenes.htm> (abgefragt am 23.10.07)

Dies ist das bisherige Ergebnis einer Arbeit, die die Landesheimatverbände in Einzelfällen schon vor 10 Jahren begonnen haben.

Der schleswig-holsteinische Heimatbund brachte schon 1999 einen lexikonartigen Bildband heraus, der vor allem interessierten Laien die Augen öffnen sollte, er erschien schon 2000 in der 2. Auflage.²⁸ Etwas näher am konkreten Erfassungsprojekt war ein vergleichbarer Band des Niedersächsischen Heimatbundes, der schon in Richtung eines Handbuches geht, das neben der Erläuterung der Elementbeispiele auch in das Thema allgemein einführt. Auch dieses Werk erfreute sich schon zweier Auflagen, die erste im Jahr 2002, die zweite 2005.²⁹

In Bayern ist es uns nun endlich gelungen, als Gemeinschaftsprojekt der beiden Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege ein Werk mit ähnlicher Zielrichtung auf den Weg zu bringen, dessen Herausgabe analog zu den bisher Vorgestellten dankenswerterweise der bayerische Landesverein für Heimatpflege übernommen hat. Es wird wohl anfangs 2008 erscheinen. In seinem Grundkonzept ist es etwas andersgeartet als die bereits erwähnten Beispiele. Es beschreibt etwa 60 für Bayern typische Kulturlandschaftselemente in Wort und Bild und zwar relativ ausführlich im Vergleich zu den beiden bisher vorliegenden Handbüchern. Zudem werden noch drei historische Kulturlandschaften näher vorgestellt, die auch heute noch für den Laien erkennbar und vermittelbar sind: die Flößereilandschaft des Frankenwaldes, die Almlandschaft des bayerischen Alpenraumes und die Rodungslandschaft des Bayerischen Waldes.

Dass solche Werke immer noch erscheinen und das sie auch nachgefragt werden, zeigt, wie sehr wir noch am Anfang stehen. Diese Elementkataloge sind sozusagen die Pflanzenbestimmungsbücher, eine „Flora von ...“ also eine vollständige Kulturlandschaftserfassung eines größeren Teilraumes gibt es immer noch relativ selten.

Auch die Erfassungsmethodik selbst ist keineswegs einheitlich, sie spaltet sich in etliche Teilzweige auf. Grundsätzlich unterschieden werden muss zwischen einem elementorientierten und einem flächenbezogenen Ansatz. Der elementorientierte Ansatz³⁰ stellt punkt- hafte, linienhafte oder flächenhafte, abgrenz- und benennbare Objekte in den Mittelpunkt der Erfassung und versucht ihnen jeweils eine individuelle Geschichte zuzuschreiben. Damit steht er stark in der Tradition denkmalpflegerischer bzw. auch archäologischer Inventarisationsmethodik, die zumeist vom Einzelobjekt ausgeht. Seine Schwächen liegen in der vergleichsweise geringen Beachtung des kontinuierlichen Landschaftswandels und in der flächenhaften, auch zusammenschauenden Aussage. Der flächenbezogene Ansatz stellt dagegen eher die Nutzung und den Nutzungswandel in den Mittelpunkt.³¹ Dieser wird auf so genannten „Kulturlandschaftswandelkarten“ dokumentiert. Naturgemäß ist dieser Ansatz

²⁸ Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Neumünster 1999, 2. Aufl. 2000.

²⁹ Christian Wiegand u. Niedersächsischer Heimatbund (Hrsg.): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Hannover 2002; 2. aktualisierte Aufl. 2005.

³⁰ Thomas Gunzelmann: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 4. Bamberg 1987.

³¹ Zuerst Burggraaff, Peter: Kulturlandschaftswandel am Unteren Niederrhein seit 1150. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Karte IV/7. – Köln 1992, sowie ders.: Möglichkeiten und Arbeitsergebnisse der Historische Geographie. In: Kulturlandschaft und Bodendenkmalpflege am unteren Niederrhein. Köln 1993, S. 39-46 (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 2).

weniger individuell und auf die lokale und regionale Ereignisgeschichte bezogen, so dass er seine Befürworter weniger in der Baudenkmalpflege, als in der Bodendenkmalpflege wie auch Naturschutz und Landschaftspflege fand.

Bei vielen dieser Ansätze wird die Komplexität der Kulturlandschaft meist dadurch verringert, dass die Elemente und Strukturen in ihrer materiellen Erscheinungsformen zunächst unterschiedlichen Funktionsbereiche zugeordnet werden, beispielsweise in die Bereiche Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Erholung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär). Dazu kann noch der Aspekt der „assoziativen“ Kulturlandschaft treten, also all jene kulturhistorischen Bezüge, die in der Landschaft sozusagen immateriell vorhanden sind.³²

Außerdem muss man unterscheiden zwischen der Erfassung und Analyse individueller Landschaftseinheiten und der Regionalisierung von Kulturlandschaften, ein Verfahren an deren Ende eine Kulturlandschaftsgliederung stehen soll.

Bei der Analyse individueller, vermeintlich in sich geschlossener Kulturlandschaften geht man von einer postulierten Kulturlandschaft aus und versucht über einen analytischen Weg die Existenz einer solchen Kulturlandschaft aus sich heraus zu belegen und ihre Grenzen zu beschreiben. Dabei müssen zuerst die Kriterien festgelegt werden, die zur Abgrenzung herangezogen werden können. Dies ist bei einem Beispiel wie der Welterbe-Kulturlandschaft Potsdam noch vergleichsweise leicht: Sie wird definiert theoretisch-deduktiv über die Schlösser mit ihren Parkanlagen, die untereinander in Blickbeziehung stehen und über Land- und Wasserwege vernetzt sind und zeitlich zwischen 1730 und 1916 begrenzt sind. Ihre Außengrenze findet sich da, wo der Park über die gestaltete Feldflur schließlich in die nicht mehr vom Gestaltungswillen der preußischen Könige und ihrer Baumeister und Gärtner beeinflusste Agrarlandschaft übergeht. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das bereits beschriebene Konzept der Denkmallandschaft, das ebenfalls über eine sinnstiftende Mitte verfügt und seine Grenzen da findet, wo diese Mitte nicht mehr landschaftlich wirksam ist. Auch die UNESCO-Welterbe-Kulturlandschaften sind zumeist auf diese Weise definiert worden. Zunächst stand die Landschaft „Wachau“ oder „Mittelrhein“ fest, erst in zweiter Linie, versuchte man diese zu umgrenzen und zu erfassen.

Verwandt ist der Ansatz der „Dominantenlandschaft“, bei welcher man einen bestimmten prägenden, zumeist wirtschaftsgeschichtlichen Faktor in den Mittelpunkt der Analyse stellt und dessen Verbreitung auch die Außengrenzen der Landschaft bestimmt. Bergbau- oder Industrielandschaften sind bekannte Beispiele hierfür, wir selbst haben das Konzept am Beispiel der „Flößereilandschaft“ des Frankenwaldes durchexerziert.

³² Thomas Gunzelmann: Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung 39/2001, S. 15 - 32, vergleichbare Gliederungsmodelle unter anderen bei Landschaftsverband Rheinland u. a. (Hrsg.): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. Köln 1994 (zugleich Kulturlandschaft, Jg. 4, Sonderheft 2); Peter Burggraaf und Klaus-Dieter Kleefeld: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bonn-Bad Godesberg 1998; Jürgen Peters und Burkhard Klinkhammer: Kulturhistorische Landschaftselemente. Systematisieren, kartieren und planen – Untersuchungen in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 32, (5), 2000, S. 147 - 152.

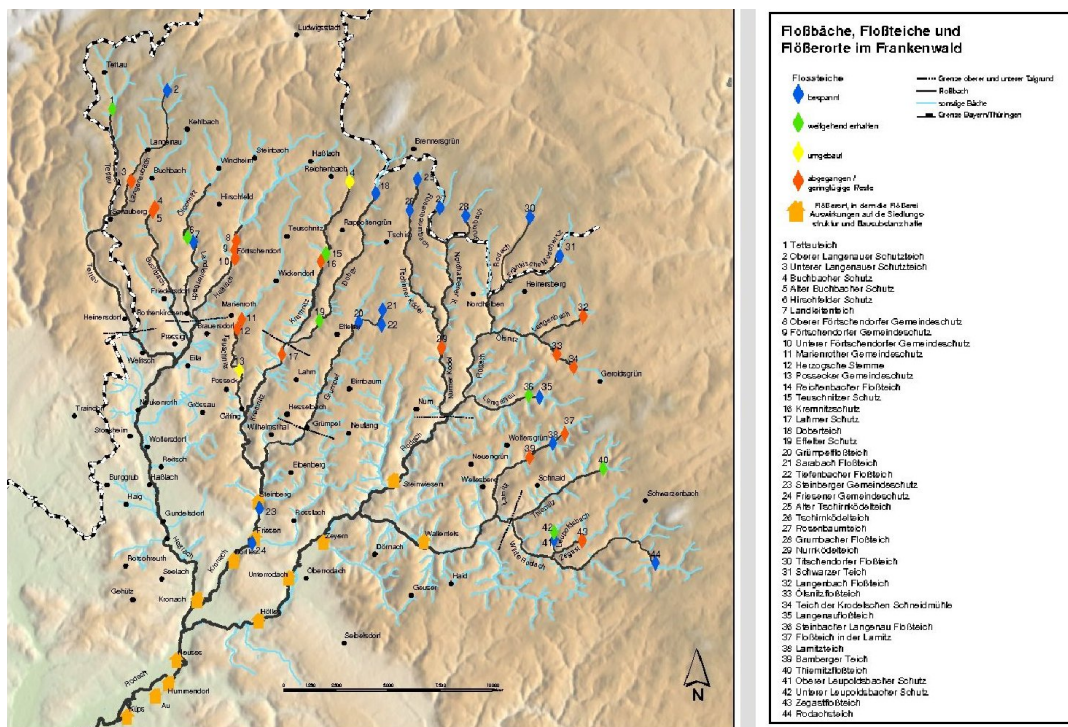


Abbildung 7 Die Flößereilandschaft des Frankenwaldes. Entwurf: Christine Dorn, GIS-Bearbeitung Armin Röhrer

Von dieser auf die Herausarbeitung von Landschaftsindividuen abzielenden Herangehensweise ist die in Praxis eben häufig vorkommende Erfassung innerhalb neutraler, vorgegebener zumeist verwaltungsmäßig definierter Grenzen zu sehen. Dabei wird über eine empirisch-induktive Analyse der in diesem vorgegebenen Raum vorhandenen historischen Elemente und Strukturen eine Gesamtschau der Kulturlandschaft erarbeitet, die schließlich in eine typisierende Beschreibung münden kann, nicht aber muss, denn in vielen Fällen wird auch die reine Auflistung der Elemente und Strukturen genügen müssen, womit wir bei der regions- oder landesweiten Bestandserfassung sind.

Kulturlandschaftsgliedernde Projekte sind gegenüber den Kulturlandschaftserfassenden noch relativ selten. Ein Versuch für das gesamte Deutschland wurde bereits unternommen³³, es bleibt jedoch nicht aus, das daran im Detail starke Kritik zu üben ist.

Dabei ist es erforderlich, ein Kriterienbündel, das zur Abgrenzung der Teilräume herangezogen werden soll, festzulegen. Gerade bei dieser Herangehensweise wird man wieder deutlich festhalten müssen, das gerade ausdifferenzierte Kulturlandschaften subjektive, geistige Konstrukte sein werden. Dabei kommt es nicht in erster Linie darauf an, eine einheitliche, unter einem bestimmten Leitbild geprägte Kulturlandschaft zu beschreiben, sondern schlüssig die jeweilige Eigenart des regionalen Ausschnittes zu charakterisieren und über seine charakteristischen Elemente und Strukturen zu definieren. Einen Versuch hierzu haben wir in der Region Oberfranken-West unternommen.³⁴

³³ Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bonn-Bad Godesberg 1998.



Abbildung 8 Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Eine Kulturlandschaftsgliederung auf der Ebene der Regionalplanung

Schon 1997 hatte der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Pilot-Projekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente angestoßen. Aus den dort ermittelten analogen Datensätzen entwickelte sich ein weiteres Projekt zunächst auf studentisch-universitärer Ebene, das „Kleks“, das „KulturLandschaftsElementeKataster“. Hier waren zwar Behörden wie Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, das ehemalige Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete, das ehemalige Landesamt für Denkmalpflege und das ehemalige Landesamt für Bodendenkmalpflege Projektpartner, es zielt aber eindeutig in eine andere Richtung. Es versteht sich selbst als „Wikipedia für die Kulturlandschaftsforschung“.

Auch in Bayern erfassen wir seit fast 20 Jahren die historische Kulturlandschaft, allerdings immer noch lediglich über einen projektbezogenen Ansatz. Immer da, wo sich aus planerischen Überlegungen heraus die Möglichkeit bietet, versuchen wir über einen weitgehend standardisierten Ansatz Gebiet für Gebiet zu erfassen. Es ist hier nicht der Raum, um die

Derzeit sind an vielen Stellen der Republik Ansätze zu landesweiten Erfassungen festzustellen. Sehr ambitioniert ist das KulaDig NW, das eine Kulturlandschaftserfassung im Verbund mit digitalen Werkzeugen (Toughbook, GIS, GPS) anstrebt und die räumlichen Objekte mit Daten aus anderen Anwendungen in Beziehung bringen möchte. Zudem soll es sich in bestehende und zu entwickelnde Geodateninfrastrukturen einbinden und über Internet abfragen lassen.³⁵ Hieran sind über die jeweiligen Landschaftsverbände auch die Denkmalämter Nordrhein-Westfalens beteiligt.

³⁴ Thomas Büttner: Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West: ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege. In: Historische Kulturlandschaft. München 2005 (= Heimatpflege in Bayern; 1). S. 59 - 76.

³⁵ <http://www.kuladignw.de/KuLaDigNW/>

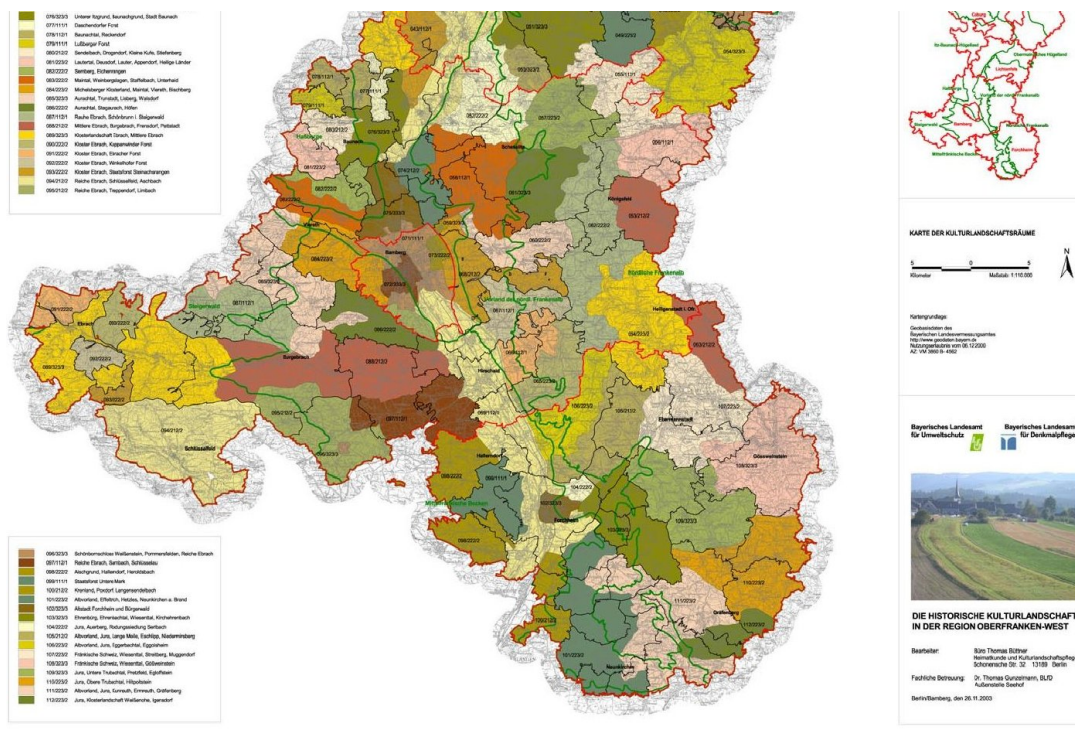


Abbildung 9 Auszug aus der Kulturlandschaftsgliederung der Region Oberfranken West. Entwurf und GIS-Bearbeitung Thomas Büttner

angewandte Methodik im Einzelnen zu erläutern, allerdings sind unsere Ansprüche an die methodische wissenschaftliche Grundlage der Erfassung höher als in den bisher genannten Beispielen, es ist nämlich immer auch Archivarbeit erforderlich, die schon gewichtige Ergebnisse und vor allem Begründungen für den Wert einzelner Objekte liefern kann. Zudem werden stets lokale Experten im Sinne einer Beteiligung der Bürgergesellschaft in das Projekt eingebunden.

Eine konsequent landesweite Erfassung ist ebenso geplant, für die der Bayerische Landesverein für Heimatpflege als Projektträger auftreten soll, unterstützt von einem „Kulturlandschaftspakt Bayern“, in dem sich zahlreiche Verbände mit einem wie auch immer gearteten Interesse an der Kulturlandschaft zusammengeschlossen haben, während die Fachbehörden eher beratend im Hintergrund bleiben sollen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Erfassung der historischen Kulturlandschaft in fast allen Ländern der Bundesrepublik im Gange ist, dass dabei eine uneinheitliche Methodik angewendet wird, technisch nur schwer zu vereinbarende Systeme zur Anwendung kommen und teilweise sogar Differenzen im Grundverständnis von Kulturlandschaft und ihren Werten zu beobachten sind. Die institutionelle Denkmalpflege tritt dabei eher selten als Initiator solcher Erfassungen auf, viel eher als Kooperationspartner in unterschiedlichen eher staatsnahen (KulaDig) oder staatsferneren Projekten (Kleks).

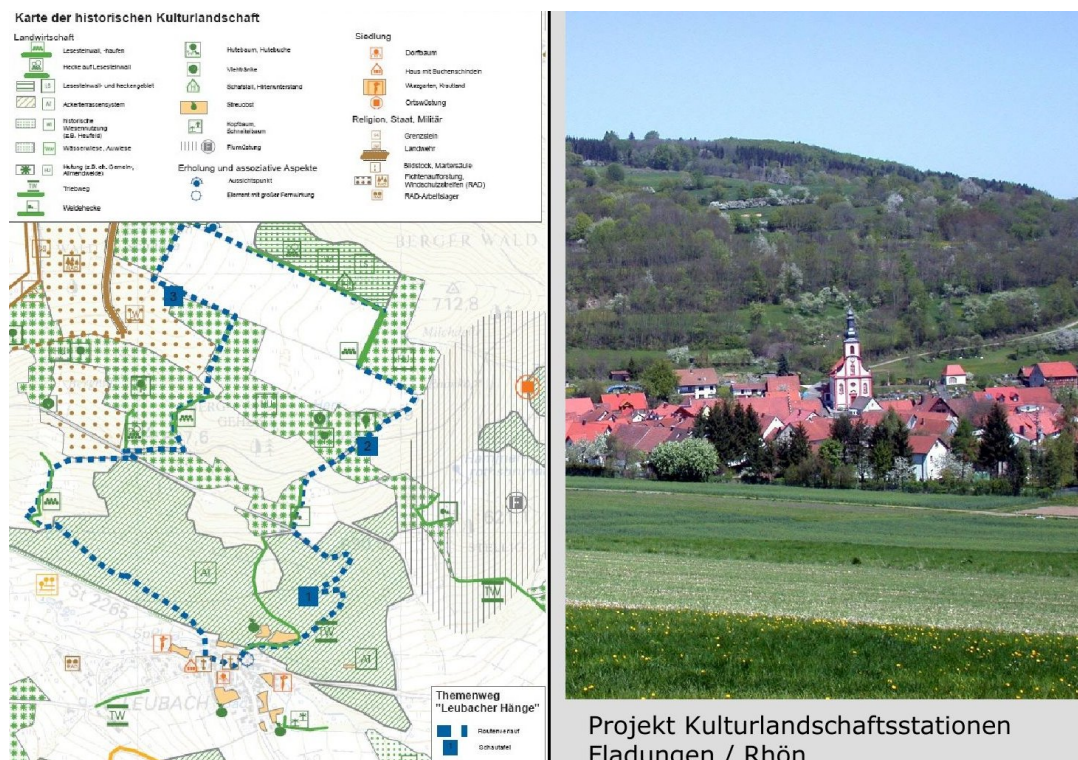


Abbildung 10 Erfassung der historischen Kulturlandschaft um das Fränkische Freilandmuseum Fladungen. Das Projekt steht für den aktuellen Standard der Kulturlandschaftsinventarisierung in Bayern mit Archivarbeit, Auswertung historischer Karten und Pläne und GIS-Einsatz. Bearbeiter: Thomas Büttner und Armin Röhrer

Denkmalpflege als Kulturlandschaftspflege – Möglichkeiten und Grenzen

Nach der Erfassung muss zwangsläufig die Sorge um die Elemente der historischen Kulturlandschaft folgen. Die Denkmalpflege ist hier auf zwei Ebenen gefordert. Einmal dort, wo sie direkt als Sachwalter des kulturellen Erbes auftritt, wenn das Element der historischen Kulturlandschaft direkt als Bau- oder Bodendenkmal in die Denkmalliste eingetragen ist. Indirekt und in einem umfassenderen Sinn dort, wo sie als Träger öffentlicher Belange in einem Planungsverfahren im weitesten Sinne eingebunden ist. Hier können sich ihre Aussagen auch nicht nur auf die eigentlichen, eingetragenen Denkmale beschränken, sondern es müssen auch Beziehungen zwischen ihnen hergestellt werden, auf ihre Umgebung geachtet werden (Umgebungsschutz) und dann aber auch das landschaftliche kulturelle Erbe ohne konkrete Denkmaleigenschaft in die Diskussion eingebracht werden. Diese Ansprüche ergeben sich aus der Gesetzeslage über das Raumordnungsgesetz, über das UVP-Gesetz und etliche Fachgesetze, sind aber in der Denkmalpflegepraxis im Regelfall nur schwer umzusetzen.

Bisher sind im Regelfall zumeist solche Elemente der historischen Kulturlandschaft in die Denkmalliste eingetragen, die neben ihrem landschaftlichen auch einen deutlichen baulichen oder sogar künstlerischen Anteil besitzen. Schlichte Beispiele sind alle punktuellen

Elemente in der Landschaft wie Feldkreuze, Martern oder Brunnen, aufwendigere und komplexere Elemente sind lineare wie Kreuzwege oder Kellergassen. Bei Ersteren greifen weitgehend problemlos die Werkzeuge und – so vorhanden – die Fördermöglichkeiten der praktischen Baudenkmalpflege. Sie müssen bei ihrer Instandsetzung nicht einmal als Elemente der Kulturlandschaft behandelt werden, allerdings ist bei Ihnen die Bindung an einen bestimmten Ort, der oft sinnstiftend ist sehr wesentlich. Allerdings sind sie zumeist Besitz eines Einzeleigentümers, auf welchen Fall eben die Denkmalförderung in ihren gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben eingerichtet ist. Bei der zweiten Kategorie der linearen schon komplexeren baulichen und landschaftlichen Elemente wird gerade letzter Faktor schon erheblich schwieriger. Hier sind oft schon mehrere Eigentümer vorhanden, worauf wir mit unseren Instrumenten nur schwer reagieren können. Bei einem Kreuzweg sind außerdem eben schon Weg, Treppenanlage, Stationsmale und die begleitende Vegetation zu berücksichtigen, was eigentlich nicht mehr alleine von der Denkmalpflege geleistet werden kann. An unsere Grenzen gelangen wir bei einem aktuellen Fall, einer für das fränkische Sandsteinland so typischen Kellergasse mit einem ehemals bewirtschafteten Bierkeller, dessen Ursprünge ins 18. Jahrhundert reichen. Nach langer Agonie ist es uns zwar gelungen, als Denkmalpfleger Bewegung in die Geschichte zu bringen. Doch um welchen Preis? Wir haben hier überhaupt kein Standardverhältnis im Sinne von Arzt und Patient mehr, sprich Denkmalpfleger und Eigentümer. Es gibt überhaupt keine Eigentümer. Der Gemeinde gehört zwar der Grund und Boden, doch die Keller und die Bauten des Kellerhauses und der Kegelbahn stehen nicht im verbrieften Eigentumsrecht, sondern in einem gewohnheitlichen Schwebezustand. Wer soll hier Baulasten übernehmen? Folge sind Nutzerversammlungen mit 60 Personen, auf denen wild diskutiert wird. Leider hat die Denkmalpflege keine Moderationskapazität. Zudem ist ein Teil der Probleme nicht nur den unklaren Rechtsverhältnissen, sondern auch der wild wuchernden Natur zu verdanken. Zu allem Überfluss bremsen uns auch die Fledermäuse bei der Bauaufnahme aus. Dies mag ein Sonderfall sein, aber zeigt eben, dass Kulturlandschaft immer komplex ist, dass sich in ihr viele, auch gegenläufige Interessen schneiden, und dass man mit den Methoden und Fördermöglichkeiten einer Fachrichtung selten zum Ziel kommen kann.

Aber damit ist noch längst nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Flächenhafte Elemente historischer Kulturlandschaften oder gar größere Ausschnitte von historischen Kulturlandschaften selbst stellen noch höhere Ansprüche. Hier ist das Instrumentarium der klassischen, vom Einzelbau ausgehenden Denkmalpflege vollständig überfordert. Die flächenmäßig größten, als Einzeldenkmäler erkannten und eingetragenen Objekte sind in Bayern, wohl auch anderswo, sieht man von großen Parkanlagen, die anderen Gesetzen unterworfen sind, mal ab, sind historische Weinberge, die sich auch heute noch bisweilen in Weinbaulandschaften auswachsen können. Hier gibt es oft über 100 Eigentümer, von welchen einige ein wirtschaftliches Interesse verfolgen, andere dagegen nicht. Jene lassen ihre Terrassen brachliegen, haben kein Interesse an einer Förderung, die anderen können nicht genug kriegen und wollen im Extremfall einen neuen Weinberg. Die Sanierung der Terrassenmauern überfordert häufig jeden Geldbeutel, sowohl des Eigentümers als auch des Denkmalpflegers als Fördergeber. Hier sind Erfolge, wenn überhaupt, nur in Zusammenarbeit mit bodenordnerisch tätigen Institutionen wie der Flurbereinigung möglich, die aber selbst wiederum häufig ein anderes, ökonomischer ausgerichtetes Ziel verfolgt. Im



Abbildung 11 *Kellergasse bei Unterhaid mit dem Gambrinus-Sommerkeller. Foto: Thomas Gunzelmann*

Weinberg als Denkmal wird unter diesen Bedingungen die Denkmalpflege nun eine Rolle neben etlichen anderen Akteuren spielen können.

Gehen wir noch eine Stufe hinauf: zur ortsübergreifenden, flächendeckenden historischen Kulturlandschaft. Gut, die gibt es nicht mehr so oft, aber wenn, dann gerade auch in peripheren, strukturschwachen Gebieten. In der Rodungslandschaft des Frankenwaldes, die auf Besiedlung im hohen und späten Mittelalter mit charakteristischen Rundangerdörfern mit hofanschließenden Breitstreifenfluren zurückgeht, von der hier nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt werden kann, stoßen wir in raumordnerische, mindestens aber regionalplanerische Dimensionen vor. Hier fehlen uns in der Denkmalpflege, zumindest nach der bayerischen Gesetzgebung und der politischen Praxis schlicht die Werkzeuge. Der Versuch der Eintragung wenigstens einer solchen Flur mit Dorf – allerdings im Bayerischen Wald – als Ensemble in die Denkmalliste scheiterte schon in den frühen 90er Jahren an der Agrarlobby im Landesdenkmalrat, seither wurde kein neuer Anlauf mehr unternommen. Die Strukturen im Frankenwald sind auf europäischem Niveau bestens erhalten, aber wie sollen wir mit denkmalpflegerischen Mitteln den Strukturwandel der Landwirtschaft und die Abwanderung aus diesen Gebieten aufhalten. Wir können allenfalls etwas für die Bausubstanz in den Dörfern tun, aber wie sollen wir einen 800 Jahre alten Ackerrain „denkmalpflegen“? Es ist die hergebrachte Nutzung selbst, die dieses nicht anerkannte „Landschaftsdenkmal“ pflegen und erhalten muss.

Genug der Beispiele, die sich dennoch mit weiteren überraschenden Einblicken weiterführen ließen. Kulturlandschaft ist in erster Linie eine Frage der Nutzer und ihre Pflege kann



Abbildung 12 *Bewuchs der Kellergasse zugleich notwendig und beeinträchtigend.*
Foto: Thomas Büttner



Abbildung 13 *Historischer Weinberg Steinbacher Nonnenberg vor der Flurbereinigung 1983.* Foto: Uwe Gaasch



Abbildung 14 Rodungslandschaft des hohen und späten Mittelalters im mittleren Frankenwald. Luftbild: Bay. Landesamt für Vermessung und Geoinformation

nur erfolgreich sein, wenn sich die Nutzer zur Weiternutzung im historisch hergebrachten Rahmen entschließen. Gerade im Naturschutz werden viele historische Nutzungen, im denkmalpflegerischen Sinne auch zweifelhaft, in von Fördergeldern abhängigen musealen Nutzungen aufrecht erhalten. Wir können nie die regelhafte Nutzung, lediglich die Instandsetzung fördern. Was wir können, ist die Benennung der Werte. Es ist trotz allen Wandel ein ungeheures Erbe, dessen Weitergabe in unserer Verantwortung steht. Die Denkmalpflege ist hervorragend geeignet, die Werte zu definieren, wenn sie denn diese Aufgabe endlich im notwendigen Maße annimmt. Beim Erhalt und bei der Pflege sind wir mit zunehmender Größe und Komplexität auf Partner mit geeigneteren Instrumenten angewiesen. Hierfür haben sich zahlreiche Einzelmodelle auf lokaler und regionaler Ebene herauskristallisiert, es wird aber wohl noch dauern, bis Kulturlandschaft als Gemeinschaftsaufgabe zur Bewahrung eines wesentlichen Teils des kulturellen Erbes anerkannt und sowohl im Staat als auch in der Bürgergesellschaft zweckmäßig institutionalisiert ist.